



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen,  
Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 4/15. Jahrgang • 27. April 2011



**Der  
Salatkönig  
von  
Pakum**

Gärtnermeister  
Stefan Funke über  
Biogas, Biosiegel und Biogemüse

Mehr über biodynamischen Gemüseanbau und Abwärmenutzung lesen Sie ab Seite 4.

Foto: Reiners

Anzeigen



Ihr offizieller Umrüster auf  
Flüssig- und Erdgasantrieb  
0385/6470723 • [www.autoassmann.de](http://www.autoassmann.de)



TÜV NORD Hauptuntersuchung  
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten von März  
bis einschl. Oktober:

Mo. - Do.: 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr  
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr  
Mittagspause 12.30 - 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin  
(im Autodreieck Lankow)  
Bremsweg 14  
Tel.: 0385 478 23 03  
[www.tuev-nord.de](http://www.tuev-nord.de)

TÜV\*  
**TÜV NORD**  
Mobilität  
sicher genießen



**Amtliche Bekanntmachungen & Bürgerinformationen**  
Seiten 6, 7, 10, 11



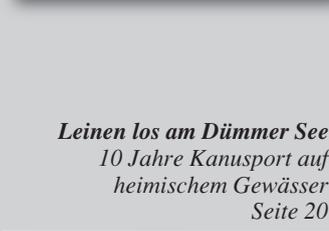
**Pampower jetzt Deutscher Doppel-Champion**  
Seite 9



**MSV Pampow – FC Hansa Rostock 0:3 (0:1)**  
Pampows Kicker verfehlten Ehrentreffer nur knapp  
Seite 16



**Hecken bremsen Sandstürme**  
Hegering diskutiert über die Pflege im Revier  
Seite 18



**Leinen los am Dümmer See**  
10 Jahre Kanusport auf heimischem Gewässer  
Seite 20

**Veranstaltungstipps für Mai 2011**

Seiten 12, 13, 20

**Ihre Ansprechpartner vor Ort**

**Redaktion:**

Amt Stralendorf  
Martin Reiners  
Tel. 0 38 69/76 00 29  
Fax: 0 38 69/76 00 60  
reiners@amt-stralendorf.de

**Anzeigenberatung:**

delego Verlag D. Lüth  
Reinhard Eschrich  
Tel. 03 85/48 56 30  
Handy: 01 71/7 40 65 35  
delego.lueth@t-online.de

**Redaktionsschluss: 12. Mai 2011**  
**Anzeigenschluss: 16. Mai 2011**  
**Nächste Ausgabe: 25. Mai 2011**

**Aus den Gemeinden**

**Gesellige Runde statt Blumentopf**  
Pampow ehrt seine Jubilare



Fröhliche Töne gaben die Vorschulkinder der Pampower Kita zum Besten

**Pampow.** Der Sozialausschuss der Gemeinde beschloss, die Geburtstagskinder ab 65 Jahre, die ein Jubiläum feiern, vierteljährlich zu einer Kaffeetafel einzuladen. „Einmal, um somit die Gemeinschaft im Dorf zu fördern, und zum Zweiten, um zu zeigen, dass uns unsere Bürger wichtig sind“, betont Bürgermeister Hartwig Schulz im Gespräch. Zu Monatsbeginn startete die erste Geburtstagstafel dieser Art und war zugleich Grundlage für einen besonderen Ehrentag einiger Pampower Bürger.

Gemeindehaus ein herzlicher Empfang bereitet. Bürgermeister Hartwig Schulz eröffnete die Veranstaltung mit einer literarischen Einleitung und wünschte allen für das neue Lebensjahr Gesundheit, Glück und Freude. Die Vorschulkinder des örtlichen Kindergartens gaben ein Geburtstagsständchen zum Besten. An der Kaffeetafel beantwortete Bürgermeister Schulz einige Nachfragen der Gäste. Themen waren die bevorstehenden Projekte im Dorf. Auch hatten längst noch nicht alle das neue Gemeindehaus besichtigt, sodass der Hausherr selbst mit einer Führung durch das Gebäude den Nachmittag ausklingen ließ.

Mehr als 25 Jubilare und ihre Gäste folgten der Einladung ihres Gemeindeoberhaupts und kamen am Nachmittag des 4. April 2011 ins Gemeindehaus in den Schmiedeweg.

Text: Reiners & Hyzyk  
Foto: Hyzyk

Allen Geburtstagskindern und deren Begleitern wurde im neuen

Anzeige

**Wichtiger Hinweis!**

Wer hat Lust auf Urlaub im Sauerland?

**Termin: 11.-16.09.2011**

Es gibt noch freie Plätze!

Preis p.P. 439,00 € • EZZ: 25,00 €

**Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie bei Frau Heutling Tel. 03865/3979, Frau Kühn Tel. 03865/3943 oder in der Bibliothek Pampow Tel. 03865/4038.**

Ortsgruppe der Volkssolidarität Pampow

## „Hast du deine fünf Sinne beisammen?“

Tag der kleinen Forscher in der Kita „Gänseblümchen“

**Holthusen.** Im Rahmen des Projektes „Mein Körper“ führte der Kindergarten einen Forschertag für alle Kinder durch. „Nachdem wir gemeinsam unsere Sinne benannt hatten, überprüften wir sie in verschiedenen kleinen Experimenten“, erinnert sich Leiterin Heidi Runow.

Geschmack sortieren. Süß, sauer und salzig. „Beim Fühlen machten wir die Augen zu und stellten fest, ob etwas warm oder kalt ist oder pickt oder drückt“, so Frau Runow weiter. Noch schwerer wurde es beim Hören. Mit geschlossenen Augen „erhören“, womit ein



Beim Sehen beschäftigten wir uns mit optischen Täuschungen. Wasser nimmt scheinbar immer die Farbe des Hintergrundes an. Lustig waren die Bilder. Ist das eine Prinzessin oder doch ein alter Mann, sind die Linien gebogen oder doch gerade? Die Überraschung bei der Auflösung war immer groß. Als Nächstes stand das Schmecken auf der Liste. Sechs Gläser mit scheinbar klarem Wasser paarweise nach

Geräusch erzeugt wurde. Zum Schluss wurde es noch einmal richtig lecker. Der Geruch erinnerte an Weihnachten, war manchmal schwer zu erkennen. Ah!? Vanille und das ist Zitrone. In allen Gruppen der Kita und des Hortes hatten die Kinder ihren Spaß und wir freuen sich schon auf den nächsten Forschertag.

Text & Foto: Gröning

## Ausgelassene Stimmung

„Treckfiedel-Hanne“ begeistert mit Liedern und Geschichten

**Groß Rogahn.** Dass die Senioren aus Klein und Groß Rogahn für ihre gute Laune bekannt sind, ist nichts Neues. Sowohl bei den Senioren-Nachmittagen als auch bei den regelmäßig stattfindenden Senioren-Fahrten wird das immer wieder deutlich. Nicht anders war das, als am 7. April Hannelore Hinz im Dörphus in Groß Rogahn auftrat. Als „Treckfiedel-Hanne“ ist sie seit Jahren den Hörern der Plappermöhle von NDR 1 Radio MV bekannt. Mit ihrer Treckfiedel begeisterte sie die rund 50 anwesenden Seniorinnen und Senioren. Innerhalb kurzer Zeit sang und schunkelte der ganze Saal mit. Da die meisten der Rogahner Senioren Plattdeutsch-Muttersprachler sind, fiel das auch nicht schwer. Nach dem ausgiebigen Gesang fand der Senioren-



Nachmittag bei Kaffee und Kuchen seinen fröhlichen Ausklang.

Text & Foto: Christian Moeller

## LTE statt DSL

Schnelle Verbindungen in wenigen Wochen

**Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner unserer Gemeinde Stralendorf,**

im Sommer des vergangenen Jahres hatten wir in Stralendorf eine Bürgerbefragung gestartet, um den Bedarf für eine leistungsfähige Breitbandversorgung zu erfragen. Die Reaktion war aus unserer Sicht gigantisch: Mehr als 120 Haushalte, Unternehmen und andere Einrichtungen unseres Ortes haben sich daran beteiligt, was uns sehr optimistisch stimmte, in den Genuss der Fördermöglichkeit des Bundes zu kommen.

Entsprechend wuchsen Hoffnungen im Ort, dass es im Ergebnis einer Ausschreibung einen leistungsfähigen kabelgebundenen Ausbau geben würde, der nicht nur den Anschluss der z. T. kaum erschlossenen neuen Wohngebiete und des Gewerbegebietes, sondern auch endlich leistungsfähigere DSL-Anschlüsse im schon „so genannt“ versorgten „alten Dorf“ geben würde.

Viele Bürgerinnen und Bürger sprachen mich in der Zwischenzeit an, natürlich konnte ich nichts Konkretes sagen, aber immer wieder wurde ich aufgefordert, alles zu tun, um einen leistungsfähigen, zukunftsorientierten Ausbau zu bekommen. Und wir hofften...

Bis ich dann im Januar mit den Mitarbeitern der Breitbandinitiative sprach und dort ziemlich lakonisch informiert wurde, dass das alles nicht mehr wahr wäre, es gäbe ja jetzt LTE und das auch für Stralendorf.

Wer das Thema in den Medien in den vergangenen Monaten verfolgt hat, weiß, dass die „alten“ TV-Frequenzen versteigert wurden, um damit in schwach besiedelten Gegenden DSL-Lösungen zu ermöglichen. Wer kommt auf die Idee, dass Stralendorf dazu gehören würde?

Auf meine Schreiben vom 21.02. und 25.03.2011 an Herrn Minister Backhaus habe ich am 11.04.2011 eine Antwort bekommen, die Klarheit hinsichtlich der Zukunft der DSL-Versorgung in Stralendorf bringt: Eine Förderung im Rahmen der Staatlichen Beihilfe „Breitbandversorgung ländlicher Räume in Deutschland“, damit die Chance, u. U. den Ausbau der kabelgebundenen Versorgung zu erhalten, wird es für Stralendorf nicht geben!

Die Bedingungen für eine Förderung sind mit der Verpflichtung der Unternehmen, die die LTE-Rechte erworben haben, diese kurzfristig in Betrieb zu nehmen, nicht mehr gegeben. Die sogenannte Grundversorgung mit DSL wäre damit abgesichert.

Nachdem mir berichtet wurde, dass der Mast in unserem Gewerbegebiet vor wenigen Tagen erhöht und mit weiteren Antennenelementen bestückt wurde, gehe ich davon aus, dass LTE von der Deutschen Telekom AG in kürzester Zeit bei uns anlaufen wird, zumal erste Werbeflyer auch schon in verschiedenen Haushalten aufgetaucht sind.

Eine Rückfrage bei einem der Anbieter der neuen Tarife ergab, dass es gegenwärtig für Stralendorf noch keine „Call & Surf Comfort“-Angebote gibt. Nach den bei der Vermittlerfirma vorliegenden Informationen geht man davon aus, dass es bis zur Bereitstellung noch ca. sechs bis acht Wochen dauern wird. Hinsichtlich des genauen Fertigstellungsdatums der LTE-Versorgung für unseren Ort habe ich mich inzwischen direkt mit dem zuständigen Bereich der Deutschen Telekom AG in Berlin in Verbindung gesetzt und werde Sie weiterhin zeitnah informieren.

Ihr Helmut Richter  
Bürgermeister

Anzeige

**Wessels**  
IMMOBILIEN  
WITTENFÖRDEN

Alte Dorfstraße 4  
19073 Wittenförden

- \* Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- \* Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- \* suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66  
www.immobiliens-wessels.de

# Der Salatkönig von Parum

## Gärtnermeister Stefan Funke über Biogas, Biosiegel und Biogemüse

**Dümmer./Parum.** „Wir nutzen hier den Wärmemüll“, Stefan Funke lacht und begrüßt mich freudig an einem grauen Tag Anfang April, als ich ihn und seine Frau Silke in seiner Biogärtnerei in Parum besuche. Ein Blick in die 10 Gewächshäuser macht neugierig und stimmt zugleich auf das Frühjahr ein. Unzählige Salatköpfe und Radieschenreihen in prächtigem Grün leuchten geradezu. Grün ist die Farbe der Hoffnung und selbige trägt Gärtnermeister Funke auch nach dem zurückliegenden Winter in sich, denn die Erträge scheinen gut.

Bevor es das Ehepaar nach Parum verschlug, arbeiteten beide auf einem Biohof bei Lübeck. 2006 wechselten sie zum Gut Lanken bei Schwarzenbek. Dort kamen beide erstmals mit der Abwärmenutzung einer Biogasanlage in Berührung und sammelten Erfahrungen.

„Meine Aufgabe war es, ein Gewächshaus für behinderte Menschen aufzubauen, und mir wurde bewusst, welche Wärmemengen einer großen Biogasanlage ungenutzt verloren gehen“, schildert Stefan Funke seine Eindrücke. Mit dem Gas einer Biogasanlage werden Verbrennungsmotoren angetrieben, die wiederum treiben Stromgeneratoren an. Beim Betrieb der Motoren geht die Hälfte der eingesetzten Energie oftmals als Abwärme verloren. Dem wollte er entgegenwirken und startete in Parum neu durch. Als Gärtner Funke über alternative Heizmöglichkeiten für seine neuen Gewächshäuser nachdachte, stieß er im Oktober 2008 auf die Abwärmenutzung der Biogasanlage von Gottfried Lünen. Nach halbjähriger Bauzeit war die Gewächshausanlage am Ortsrand fertiggestellt.

### Energiesparender Ökoanbau durch Abwärmenutzung

Eine Berechnung ergab, für eine Gurke, die im März gepflanzt und im Mai geerntet wird, braucht man rund einen halben Liter Heizöl zur Erwärmung des Gewächshauses in der Wachstumszeit. Da erscheint die Nutzung von Abwärme bedeutend günstiger.

Auch beim Wegfall von Kunstdüngern, die mit hohem Energiebedarf hergestellt werden, wird eine weitere Energieeinsparung deutlich. Bei Gärtner Funke wird das Unkraut rein mechanisch mit Arbeitsgeräten beseitigt.

Für ihn ist der Anbau von Gewächshausgemüse interessant, da viele Menschen auch außerhalb der Freilandsaison auf Salat & Co nicht verzichten möchten. Man kann dies energieaufwendig aus dem Ausland auf langen Transportwegen mit manchmal unklarer Herkunft importieren oder vor Ort selbst anbauen.

„Dies ist zwar energieaufwendig, da wir nicht Temperaturen wie in Spanien haben, jedoch wird es durch die Nutzung der Abwärme von Biogasanlagen wiederum bezahlbar“, erklärt Stefan Funke.

### „Bio nur mit Siegel“ – volle Kontrolle von Anfang an

Als er vor knapp 3 Jahren in Parum begann, stellte er die zu pachtende Ackerfläche auf den künftigen Bioanbau um. Seine pflanzlichen Produkte müssen stets deutschen und europäischen Biovorschriften genügen. Jeder Gemüsebauer, der den Begriff „Bio“ benutzt, muss sich einer strengen Zertifizierung unterziehen. Muss Bodenproben entnehmen lassen, die Buchführung offenlegen, seinen Betrieb regelmäßig durch staatlich geprüfte Kontrolleure überwachen lassen.

10 Gewächshäuser mit je einer Fläche von 420 Quadratmetern gehören zur Anlage der Parumer Gärtnerei. Ein Wärmetauscher mit Thermostat sorgt dafür, dass bei einem Temperaturabfall unter 15 Grad im Gewächshaus wieder warme Luft ins Folienzelt ventiliert wird. Der Salatbestand benötigt zwischen 10 und 15 Grad, das Verhältnis zwischen Wärme und Licht gilt es stets zu halten. Der Feldsalat im Winter begnügt sich mit rund 5 Grad Celsius, Paprika und Tomaten, die im Sommer in den Folienzelteln heranwachsen, brauchen stets eine Temperatur von 20 Grad und das auch in der Nacht.

Rund 5000 Salate der Sorten Ravessa und Batavia wachsen derzeit in einem Tunnel heran. Gepflanzt wurden diese Ende Februar, Erntezeit ist in der letzten Aprilwoche.

### Paprika braucht Wärme – auch nachts

Sonnenstrahlen an ersten Frühlingstagen bringen zusätzlich kostenlose Wärme in die Gewächshäuser. Doch wer glaubt, an heißen Sommertagen wird

auf die Heizung völlig verzichtet, der irrt. „Wir haben hier in Norddeutschland auch im Sommer kühle Nächte, gerade bei Sonnenaufgang ist es am kältesten, da heizen wir auch im Sommer mit der Abwärme der Biogasanlage“, gibt Gärtner Funke zu verstehen.

Wie er selbst sagt, bewundert er Gartenfreunde, die Paprika und Tomaten im Freiland über den Sommer hin pflanzen und ernten. Jedoch sind größere Erträge jener Gemüsesorten nur im geschützten Anbau mit nächtlicher Heizung zu erzielen.

2010 wuchs der Paprika im Gewächshaus auf bis zu 2,50 Metern heran. Unter dem Logo „demeter“ werden sie als biologisch dynamische Produkte vermarktet. In weiteren Zelteln findet man Blattspinat, Radies, Petersilie, grünen Bataviasalat und Rucola.

Die Zelte sind zur Bodenbearbeitung mit dem Traktor befahrbar. Jedoch arbeitet das Gärtnerhepaar zumeist mit Handgeräten wie der Radhacke, die es bereits seit den 30er Jahren in Deutschland gibt.

Auffallend ist die entspannt aussehende Arbeit auf dem Liegerad, das vor 15 Jahren ebenfalls ein Biogärtner entwickelte. Das Liegerad ist in der Spurbreite verstellbar, so dass keine Kulturen bei der Arbeit zerstört



Mit der Radhacke geht's schneller: Stefan Funke bei der Bodenlockerung



In der Spur bleiben: Unkrautbeseitigung per Hand auf dem Liegefahrrad

werden. „Wir sind mit diesem Gerät doppelt so schnell, als vorher ohne“, merkt der Gärtnermeister an.

### „Was düngen die eigentlich?“

Um die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen Pilzkrankheiten zu stärken, nutzt man in Parum eigens dafür hergestellten Kompostextrakt. In jenem natürlichen Düngestoff sind eine Vielzahl an nützlichen



Des Gärtners Freunde: Eine Vielzahl an Regenwürmern beleben die Kompostbildung

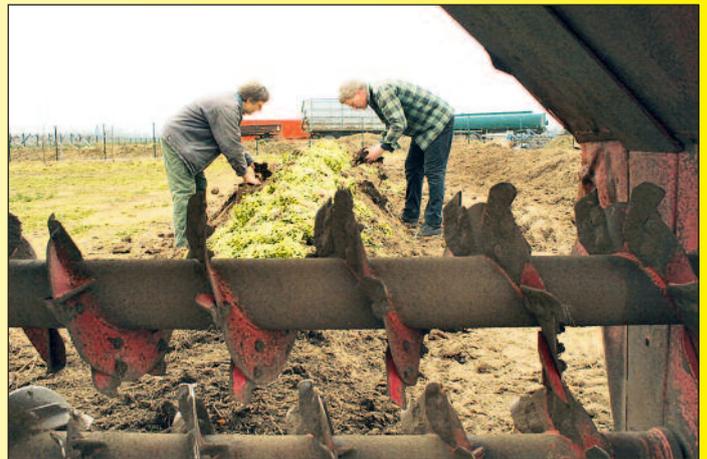
Mikroben enthalten. Zusätzlich wird Gras zum Mulchen der Sommerkulturen in die Gewächshäuser gebracht. Rund drei Hektar Weidefläche gehören zum Pachtland der Gärtnerei. „Wir bringen eine große Menge an organischer Substanz ins Gemüsebeet ein“, so Stefan Funke. Die damit eingebrachten Nährstoffe reichen dann auch noch für das Wintergemüse wie den Feldsalat und die Radieschen.



Von Silke Funke frisch geduscht treten die Radieschen die Reise zum Verkauf an

Im kleinen Umfang beschäftigt sich Ehefrau Silke als gelernte Imkerin mit der Honigherstellung. Auch ein Produkt, was immer wieder von Verbrauchern in der Region nachgefragt wird. Geplant hat Gärtner Funke einen Biohofladen im Ortskern von Dümmer in der dortigen Hauptstraße. Unter [www.gaertnerei-funke.de](http://www.gaertnerei-funke.de) wird es dazu dann weitere Informationen geben.

„Wir möchten während der Saison den Leuten unsere Bioprodukte anbieten, vielleicht öffnen wir im Juni dieses Jahres“, blickt Stefan Funke voraus. An zwei Tagen in der Woche soll es dann regionale Gemüsesorten aus eigenem Anbau geben. Derzeit verkaufen Biohöfe in ganz Mecklenburg die Produkte der Parumer Gärtnerei. Von Lübeck bis Brandenburg reicht das Verkaufsgebiet. Auch der Hamburger Raum zählt zu den Abnehmern.



Blick durch die Kompostwendemaschine: Silke und Stefan Funke prüfen den Verrottungsprozess

### Des Gärtners Freund – des Gärtners Feind

„Roter Paprika ist eine tolle Sache“, sagt Stefan Funke und verrät zugleich, dass der Paprika auch sein persönliches Lieblingsgemüse ist. Aus biogärtnerischer Sicht ist für ihn der Blumenkohl und Rosenkohl nahezu Spannung pur, wie er selbst sagt.

In der Erde hat der Biogärtner viele Freunde, zum Beispiel den Regenwurm. Aber manche Lebewesen sieht er nicht so gerne an seinen Pflanzen.

Im zurückliegenden Jahr gab es in einem Folienzelt Probleme mit Läusebefall. Da kam ihm der Einsatz von Nützlingen wie der Schlupfwespe oder der Florfliege zur Hilfe. Der Läusebefall auf dem Pflanzenbestand wurde erfolgreich auf natürlichem Wege beseitigt.

Für die Zukunft hat Gärtnermeister Funke auch noch Träume und Wünsche. „Mein Traum ist es, eines Tages hier Gewächshäuser aus Glas errichten zu können – mit Heizungs- und Lüftungsautomatik“, schwärmt Funke. Dann könnte es im März schon Parumer Biotomaten geben.

Text & Fotos: Reiners

Anzeigen

Mit Rat und Tat ist Dachdeckermeister **Kröger** für Sie parat!

Alte Dorfstraße 20  
19243 Parum

Armin  Kröger  
DACHDECKEREI

DACHDECKER ZIMMERER KLEMPNER

Meisterbetrieb der Dachdeckerinnung

Tel. (03869) 780 97 60 Fax (03869) 780 97 59  
kroeger@dachdeckerei-kroeger.de

**MOHS**

CATERING & PARTYGASTRONOMIE  
MAIK MOHS

Tanz in den Mai – 30.4.2011, ab 19 Uhr, Eintritt: 5 €  
Anmeldung erbeten unter: 03869/780775

19073 STRALENDORF DORFSTRASSE 31  
TELEFON (03869) 780770 TELEFAX (03869) 780788  
MOBIL (0174) 9921990 INFO@PARTY-MOHS.DE



WWW.PARTY-MOHS.DE

## Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Warsaw

Aufgrund der §§ 2 und 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. S. 690, 712) in Verbindung mit § 50 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2010 (GVOBl. S. 615, 616) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Warsaw vom 10.03.2011 nachfolgende Satzung über die Straßenreinigung erlassen:

### § 1

#### Reinigungspflicht, Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen und Wege sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind. Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Warsaw, soweit sie die Reinigungspflicht nicht übertragen hat.
- (2) Die Reinigungspflicht wird für folgende Straßenteile der in Abs. 1 bezeichneten Straßen und Wege nach den anliegenden Grundstücken den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt (Übertragung der Reinigung):
  - a) die Gehwege, auch soweit deren Benutzung für Radfahrer geboten ist,
  - b) die begehbaren Seitenstreifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze,
  - c) die Rinnsteine.
  - d) halbe Breite der Straße (gilt nur für Gemeindestraßen)
- (3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
  1. den Erbbauberechtigten,
  2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
  3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das gesamte Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Warsaw mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (6) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

### § 2

#### Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die zu reinigenden Straßenteile sind nach Bedarf, aber mindestens einmal im Monat zu säubern.
- (2) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen und Laub. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.
- (3) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (4) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- und Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteile abgestellt werden.

### § 3

#### Reinigungspflicht bei Eis und Schnee

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf den Eigentümer der anliegenden Grundstücke wie folgt übertragen:
  1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist.
  2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
  1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgänger erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen.
  2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Eis und Schnee erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
  3. Schnee ist in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20:00 gefallener Schnee bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegfläche zu entfernen.
  4. Glätte ist in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20:00 Uhr entstandene Glätte bis 08:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.
  5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.
- (3) § 1 Absätze 3 bis 6 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

### § 4

#### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

### § 5

#### Grundstücksbegriff

- (1) Grundstücke im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundbuchgesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasteramtliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

### § 6

#### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 1 und 3 genannten Straßenflächen nicht in der festgesetzten Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, von Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 4 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

### § 7

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Warsow, den 10.03.2011

– Siegel –

Buller  
Bürgermeisterin

## Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Warsaw

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der gemeindlichen Räume in der Gemeinde Warsaw.
- (2) Es stehen das Gemeindehaus in Kothendorf mit z. Z. zwei Räumen, Küche und Saal und das Feuerwehrhaus in Warsaw zur Verfügung.
- (3) Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Entgelte.

### § 2

#### Benutzungsrecht

Die gemeindlichen Räume gemäß § 1 Abs. 2 stehen Privatpersonen, Parteien, Organisationen und Vereinen für öffentliche und private Zwecke zur Verfügung.

### § 3

#### Anmeldung, Übergabe, Übernahme

- (1) Die Benutzung des jeweiligen Raumes ist bei der Bürgermeisterin anzumelden.
- (2) Gehen mehrere Anträge mit gleichem Veranstaltungsdatum ein, entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs.
- (3) Die Übergabe des Raumes an den Veranstalter erfolgt durch die Bürgermeisterin bzw. durch den Beauftragten nach Nachweis der Entgeltentrichtung durch den Veranstalter. Die Übernahme erfolgt nach Abschluss der Inanspruchnahme durch den Beauftragten bzw. die Bürgermeisterin der Gemeinde Warsaw. Übernahme und Übergabe sind in einem Begleitbuch zu unterschreiben. Mit der Übernahme obliegen dem Veranstalter insbesondere die Verpflichtungen nach § 5 und die Haftungsbedingungen nach § 6. Nach Übernahme durch den Beauftragten bzw. die Bürgermeisterin der Gemeinde erlöschen diese Verpflichtungen und Haftungsbedingungen.

### § 4

#### Versagungsgründe

- (1) Die Bürgermeisterin der Gemeinde Warsaw und die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw können die Benutzung der gemeindl. Räume versagen, insbesondere wenn
  - a) die Benutzung der Einrichtung für den beabsichtigten Zeitraum bereits anderen zugesagt wurde,
  - b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungen besteht.

### § 5

#### Verpflichtungen des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter hat sich vor der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des zu nutzenden Raumes und der Nebenräume sowie des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind der Bürgermeisterin der Gemeinde mitzuteilen und im Begleitbuch zu dokumentieren.

Fortsetzung auf Seite 7

# Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Der Veranstalter hat Räume und darin befindliches Inventar schonend und pflegsam zu behandeln.
- (3) Nach Nutzung sind die Räume wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Räume sind besenrein zu übergeben. Die Reinigung erfolgt durch den Veranstalter.
- (4) Der Veranstalter hat den für Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz sowie für etwaig notwendige Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung.

## § 6 Haftung

- (1) Der Veranstalter und die Besucher haben sich in den gemeindlichen Räumen so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer oder Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- (2) Der Veranstalter ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht worden sind.
- (3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhafte Verletzung von Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhanden gekommene Kleidung, Wertsachen, Gegenstände u.s.w. wird seitens der Gemeinde nicht gehaftet.

## § 7 Entgelt, Entgelthöhe

- (1) Für die Nutzung der Objekte ist ein Entgelt entsprechend der Anlage 1 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zu entrichten.
- (2) Eine Ermäßigung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls durch die Gemeinde Warsow ausnahmsweise gewährt werden. Hierüber entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.
- (3) Das Nutzungsentgelt ist vor Nutzungsbeginn auf das Konto: Kto.-Nr. 206 300, BLZ 230 641 07 bei der Raiffeisenbank Plate unter Angabe des Verwendungszweckes und des Veranstalters oder bar in der Amtskasse einzuzahlen.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warsow, den 10.03.2011

(Siegel)

Buller  
Bürgermeisterin

Nutzer	Gemeindehaus Kothendorf				Gesamtobjekt	Feuerwehrhaus Warsow
	1 Raum & Küche	2 Räume & Küche	Saal & Küche			
1. Bürger der Gemeinde für private Anlässe	25,00 €	50,00 €	75,00 €	100,00 €	50,00 €	
2. Ortsfremde Bürger für private Anlässe	40,00 €	75,00 €	100,00 €	175,00 €	75,00 €	
3. Ortsansässige Organisationen	Entgelt frei	Entgelt frei	Entgelt frei	Entgelt frei	Entgelt frei	
3.1. Vereine und Parteien für Vereinsarbeit	Entgelt frei	Entgelt frei	Entgelt frei	Entgelt frei	Entgelt frei	
3.2. Veranstaltg. öffentl. Charakter (Eintritt wird erhoben)	25,00 €	50,00 €	100,00 €	175,00 €	entfällt	
4. Ortsfremde Organisationen Vereine und Parteien für:						
4.1. Vereinsarbeit	15,00 €	25,00 €	25,00 €	50,00 €	25,00 €	
4.2. Veranstaltg. öffentl. Charakter (Eintritt wird erhoben)	40,00 €	75,00 €	100,00 €	175,00 €	entfällt	
5. Mitglieder der FF Warsow & Löschruppe Kothendorf für persönl. Anlässe des Mitglieds und seiner Angehörigen	25,00 €	50,00 €	50,00 €	75,00 €	50,00 €	

## Haushaltsatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2011 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust, folgende Haushaltsatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 1.106.900,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 1.106.900,00 € |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 1.139.300,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 1.139.300,00 € |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 205.000,00 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 0,00 €       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf                                    | 0,00 €       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 90.000,00 €  |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuern   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |

- |  |           |
|--|-----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                       | 300 v. H. |

### § 4

- 1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.
- 2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.
- 3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Veranstaltungen) verwendet werden.
- 4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei den Haushaltsstellen 460.520 (Ausgaben Geräte/Ausstattung) und 460.590 (Kinderfest) verwendet werden.
- 5) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.
- 6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 690.110 (Beitragseinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 690.661 (Mitgliedsbeiträge Wasser- und Bodenverbände) verwendet werden.
- 7) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900.003 (Gewerbesteuererinnahmen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 900.810 (Gewerbesteuerumlage) verwendet werden.

### § 5

- 1) Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.
- 2) Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II des Amtes Stralendorf.

### § 6

- |   |              |
|---|--------------|
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V       | 30.000,00 €. |
| ist ein Betrag von mehr als                           |              |
| Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV M-V | 15.000,00 €. |
| ist ein Betrag von mehr als                           |              |

Die Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust ist erteilt worden am 07.03.2011. Sie erfolgte für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 205.000,00 EUR mit einer Auflage und einer Bedingung.

Holthusen, 12.04.2011  
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann  
– Bürgermeisterin –

### Die vorstehende Haushaltsatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit bekannt gemacht

In die Haushaltsatzung der Gemeinde Holthusen für das Haushaltsjahr 2011 und ihre Anlagen kann vom 28.04.2011 bis 30.05.2011 im Amt Stralendorf – Kämmerei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Holthusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Holthusen, 12.04.2011  
Ort, Datum

(Siegel)

gez. Deichmann  
– Bürgermeisterin –

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleitung

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird bekannt gemacht, dass aufgrund des Rücktritts von Frau Karin Prieß dieser Sitz in der Gemeindevertretung Klein Rogahn auf die Ersatzperson des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft Rogahn Herrn Detlef Dreffien übergeht.

Stralendorf, 05.04.2011

gez. Schröder  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf hat am 21.03.2011 gemäß § 9 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V Frau Petra Schröder zur Wahlleiterin und Frau Katrin Oldorf zur stellvertretenden Wahlleiterin gewählt.

Stralendorf, 22.03.2011

gez. Wissel  
Amtsvorsteher

## Aus den Gemeinden

## Mit der Kutsche durch blühende Landschaften

Obstbau Stralendorf lädt am 1. Mai zum traditionellen Blütenfest

**Stralendorf** - Bereits zum vierten Mal in Folge lädt der Obstbau Stralendorf am 1. Mai Jung und Alt, Stralendorferinnen und Stralendorfer sowie in- und ausländische Gäste zum traditionellen „Blütenfest“ ein. Auch 2011 erwartet die Gäste ein buntes Programm. So können sich die jüngsten Blütenfest-Besucher auf Ponyreiten und Kinderschminken sowie Bungeetrampolin und Quadfahren freuen. Zugleich können sie mit Eltern und Großeltern Auftritte von Kindern aus dem Stralendorfer Hort und aus der Stralendorfer Schule erleben. Und nicht zuletzt steht beim 4. Blütenfest wieder ein Flohmarkt „rund ums Kind“ auf dem Programm, bei dem Spielzeug und Schulsachen angeboten werden. Vorherige



Anmeldungen für den Flohmarkt sind unter Telefon 03869 - 7429 erwünscht.

Der Obstbau selbst spielt am 1. Mai auch seine ureigensten Stärken aus. Dazu gehören Sonderangebote aus

dem Gartencenter und Informationen über Bienen und Honig, Tipps & Tricks zu Baumpflege und Pflanzenschutz sowie Verkostung und Verkauf von „Obstbau“-Produkten wie Pflanzen für Beet, Balkon und

Gewächshaus.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Gegen den Hunger und Durst werden ein Grill und Schwein am Spieß sowie Kaffee und Kuchen aufgeföhrt. Letzteres bieten die Stralendorfer Senioren an. Nicht zuletzt gibt es Freibier, Willi Freibier und sein humoristisch-kabarettistisches Programm. Lassen Sie sich überraschen. Auch von der diesjährigen „Blütenfest“-Tombola (Preisauslosung etwa 16.00 Uhr).

Das 4. Blütenfest des Obstbau Stralendorf beginnt am 1. Mai 2011, um 9 Uhr auf dem Gelände des Stralendorfer Obstbaus in der Pampower Straße. Ab 10 Uhr finden stündlich Kutschfahrten durch blühende Landschaften der Umgebung statt.

Text: Jürgen Seidel / Foto: Reiners

## Planung, die Spaß macht!

Bei uns erleben Sie heute, wie Ihr Wohnraum morgen aussieht.

Mit 3D-Planung in fotorealistischer Darstellung. In unserer Ausstellung finden Sie auf 400 m<sup>2</sup> viele Ideen.

Lassen Sie sich überraschen.



Warsower Str. 1  
19075 Mühlenbeck Auch im Internet unter:  
Tel.: 038850/749900 [www.mgb-naturstein.de](http://www.mgb-naturstein.de)

## Sport vor Ort

## Einladung zur Jahreshauptversammlung des Sport und Freizeitverein Holthusen e.V.

Datum: 27.05.2011 • Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Restaurant „Zum alten Wirtshaus“ Holthusen

Der Vorsitzende des SFV Holthusen e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung alle Mitglieder recht herzlich ein.

## Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Geschäftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- Aussprache über die Berichte
- Entlastung des Vorstandes
- verschiedenes

Um pünktliches und möglichst vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des Sport und Freizeitverein Holthusen.

## Grabmale für alle Friedhöfe

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange

Steinbildhauermeister

- Grabmale
- Nachbeschriftung
- eigene Steinschleiferei
- Einfassungen
- Renovierung
- Beratung und Verkauf

Besuchen Sie unsere neuen Ausstellungsräume in der Rogahner Straße 2 (Mo-Fr 10-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr)

Öffnungszeiten: Mo - Fr 7.00 - 17.00 Uhr und Sa 9.00 - 12.00 Uhr  
Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84 [www.bildhauer-lange.de](http://www.bildhauer-lange.de)

[www.dachdeckerei-gross.de](http://www.dachdeckerei-gross.de)

Stehfalztechnik  
Steil und Flachdach  
Fassadenbekleidung  
Zimmerarbeiten  
Fachwerk-Carport  
Schnellservice bei Schäden

[info@dachdeckerei-gross.de](mailto:info@dachdeckerei-gross.de)

Wir helfen Ihnen gern...  
Dachdeckerei Dachklempnerei

Jan Groß

Zum Spielplatz 12 19073 Groß Rogahn  
Tel/Fax: 0385/6364766 Mobil: 0173/2337698

Dauerwelle ab 27,- €  
☎ 01 60-99 13 09 68

Beate Sandfort

Friseur auf Rädern

Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Sparen Sie Zeit und Geld - mit Ihrem Hausfriseur.  
Ein Anruf genügt.

## Pampower jetzt Deutscher Doppel-Champion

**Pampow.** Gleich vier Pampower Chow-Chows waren kürzlich erfolgreich auf der Internationalen wie der Nationalen Rassehundeausstellung in Berlin vertreten. Der 1 ½-jährige cremefarbene Rüde Sbi-Wang German Grizzly erhielt in der Jugendklasse auf beiden Ausstellungen die Formwertnote „Vorzüglich“ und belegte damit einmal Platz 2 und einmal Platz 1. Hiermit trägt er jetzt die Titel „Deutscher Jugendchampion VDH“ und „Deutscher Jugendchampion Club“ des ACC (Allgemeiner Chow-Chow-Club Deutschland e. V.). Um diese Titel zu erhalten, musste das Pampower Züchterehepaar Ralf und Kati Zientz mit seinem selbstgezüchteten Hund gleich drei Anwartschaften (3 x 1. Platz mit „vorzüg-

lich“ auf Ausstellungen) unter drei verschiedenen Richtern erringen. Der Pampower Zwinger „Sbi-Wang“, den es seit 1997 gibt, war auf den Ausstellungen auch mit zwei hoffnungsvollen Junghunden vertreten. Der rote Rüde Hugo Boss vom Mühlenberg erreichte mit seinen 3 ½ Monaten Platz 1 in der Babyklasse und die schwarze, 6 Monate alte Hündin Florida Black Magic vom Mühlenberg errang an beiden Tagen Platz 1 in der Jüngstenklasse. Beide Hunde erhielten in ihrer Klasse jeweils die bestmögliche Formwertnote „vielsprechend“. Einer durfte natürlich nicht fehlen: der 4 ½-jährige cremefarbene Rüde Sbi-Wang El-Pascha gewann beide Tage souverän in seiner Klasse und



schlug auf der Internationalen Ausstellung im Stechen um das CACIB-Reserve (Anwartschaft auf den Internationalen Schönheitschampion) einen polnischen Champion. Auf der Nationalen Ausstellung verfehlte er nur hauchdünn das Stechen um den BOB (Bester Hund der Ausstellung). El-Pascha ist 2006 ebenfalls im Zwinger Sbi-Wang in Pampow geboren und fand

sein Zuhause nur wenige Straßen weiter, bei Gabi und Torsten Dahl, die seitdem immer mit ihrem Hund auf Ausstellungen dabei sind. Jetzt fehlt ihm lediglich noch eine Anwartschaft und dann ist auch der ganze Stolz der Familie Dahl „Deutscher Champion“, wobei anzumerken ist, dass seine 5 Anwartschaften unter 3 verschiedenen Richtern bereits erreicht wären, allerdings muss zwischen der 1. und der letzten Anwartschaft ein Zeitraum von 1 Jahr und 1 Tag liegen, aber das Züchterehepaar ist sich sicher, dass er den Titel noch 2011 nach Pampow holen wird.

Text: Zientz  
Foto: Jakobit

Anzeigen



### Hallo Mario!

Es hat sich schon herumgesprochen. Du wirst nun vierzig, alter Knochen. Doch lass die Ohren bloß nicht hängen, man muss es feiern, nicht verdrängen!

Alles Liebe und Gute wünschen:  
Deine beiden Schätzchen Diana u. Emelie-Lucy sowie  
Thomas, Doreen, Klaus, Sabine, Kim,  
Anna-Lena und Mattis

### Liebe Angela Buddrick aus Klein Rogahn!

Herzlichen Glückwunsch zu **10 Jahren** liebevoller Betreuung in der Kindertagespflege. Wir wünschen Dir gesundheitlich und beruflich alles Gute.



Deine Kinder, Enkelkinder  
sowie Tageskinder  
und deren Eltern

## Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich unserer

### Silberhochzeit.

Ein besonderes Dankeschön gilt unserem Sohn, unseren Eltern und Geschwistern sowie dem Team des Landgasthofes „Zur Eiche“ in Kirch Jesar und DJ Mischa.

**Silvio und Rosemarie Heuer**

Warsow, im März 2011



**Rainer Oldenburg**  
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13  
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04  
Fax: 03 88 59/6 65 08  
Funk: 01 71/6 41 34 13  
e-mail: Rainer.Oldenburg@gmx.de

### Heiko Krause

Malerfachbetrieb



Gartenweg 5  
19075 Pampow  
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82  
Mobil 01 72/3 91 54 04  
Maler-HK@web.de

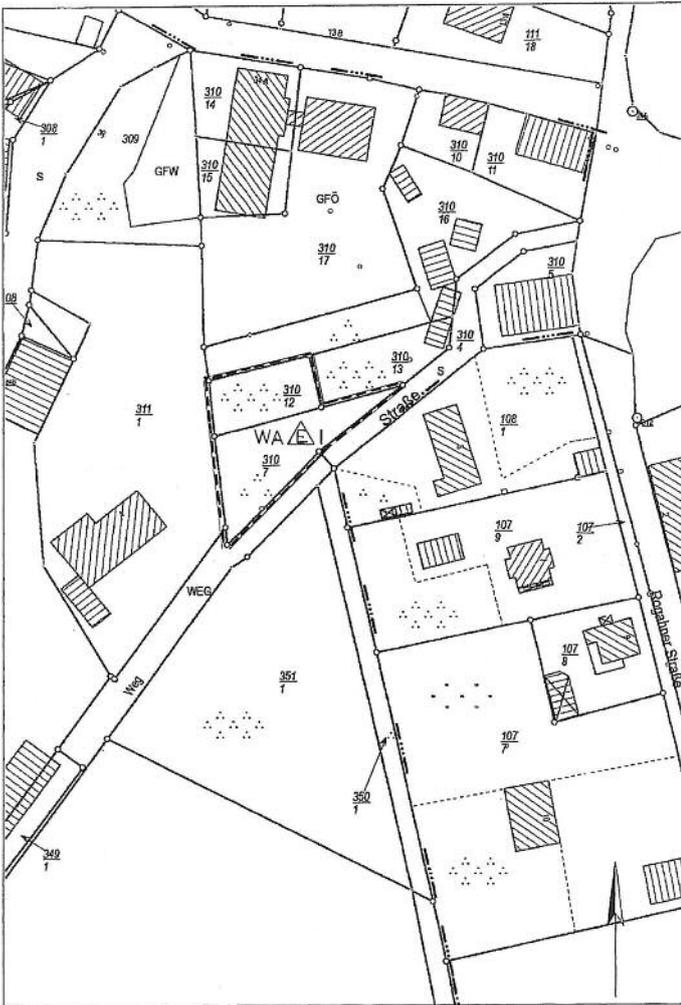
Malerarbeiten aller Art  
Fußbodenbeläge  
Fassadengestaltung  
Verkauf von Farben  
Steinimitate

**Ergänzungssatzung „Rogahner Str.“  
nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB  
der Gemeinde Wittenförden**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1,  
Satz 2 BauGB

Hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und  
Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat auf ihrer Sitzung am  
14.03.2011 den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Rogahner Str.“  
nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB gefasst. Das betreffende Gebiet ist dem Lage-  
plan zu entnehmen.



Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraus-  
sichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 02.05.2011 –  
06.06.2011 im Amt Stralendorf, im Hauptgebäude, im Bauamt, Dorfstraße 30,  
19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes Gelegenheit zur Äußer-  
ung und Erörterung gegeben.

Während der vorgenannten Frist können von jedermann Bedenken und Anregun-  
gen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht wer-  
den. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas-  
sung unberücksichtigt bleiben.

Wittenförden, den 08.04.2011 (Siegel) gez. Ralph Nemitz  
Bürgermeister

Das Ordnungsamt informiert:

**Probleme bei der Entsorgung und Bereitstellung  
von Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott**

Aus gegebenem Anlass möchten wir sie nochmals über den Ablauf zur  
Bereitstellung von Sperrmüll sowie Haushalts- und Elektronikschrott  
informieren. Vermehrt wurde festgestellt, dass die Abfälle bereits teil-  
weise bis zu 2 Wochen vorher an den Straßen abgestellt werden, bzw.  
kommt es immer häufiger vor, dass Gegenstände abgestellt werden, die  
nicht zum Sperrmüll gehören (z. B. Reifen, Farb- und Ölbehälter).

Dabei entsteht immer wieder das Problem, dass weitere Abfälle dazu-  
gestellt bzw. immer häufiger bereitgestellter Sperrmüll nach werthaltigen  
Materialien durchsucht und auch unberechtigterweise entwendet  
werden.

Zum Sperrmüll gehören die Gegenstände aus Wohnungseinrichtungen und  
Hausrat, die wegen ihrer Größe oder ihrer Sperrigkeit, auch nach  
zumutbarer Zerkleinerung, nicht in die zugelassenen Abfallsammel-  
behälter passen oder aufgrund ihres Gewichtes nicht über die Haus-  
mülltonne entsorgt werden können.

Die Abfuhr in den Gemeinden erfolgt 2-mal im Jahr nach einem festen  
Tourenplan. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte dem Touren-  
plan im Abfallratgeber 2011.

Sollten Sie außerhalb der festgelegten Termine einen Abfuhrtermin  
benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Fachdienst Abfallwirtschaft  
des Landkreises Ludwigslust unter der Tel.-Nr.: 03874 / 624 – 2762 in  
Verbindung.

Auszug aus der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Lud-  
wigslust (Abfallsatzung) vom 17.12.2004

§ 14

Sperrmüll, Haushaltsschrott, Elektro- und Elektronikschrott  
(2) Die zur Abfuhr vorgesehenen Abfälle sind grundsätzlich **am Ent-  
sorgungstag** in der Zeit von 04.00 – 06.00 Uhr vor dem Grundstück so  
bereitzustellen, dass eine Verladung in die Entsorgungsfahrzeuge mög-  
lich und zumutbar ist. Die Abfälle sind so bereitzustellen, dass eine  
Verunreinigung und Belästigung der Umwelt ausgeschlossen ist.

**Hinweis: Bereitgestellte Gegenstände, die nicht im Rahmen der  
Sperrmüllsammlung eingesammelt wurden, sind unverzüglich  
zurückzunehmen.**

**Wer entgegen der genannten Vorschrift Abfälle bereitstellt, han-  
delt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer  
Geldbuße bis zu 1.000,- Euro geahndet werden.**

Wir bitten um Einhaltung der genannten Vorschriften.

Ihr Ordnungsamt



# Photovoltaikanlagen und deren Behinderung durch Bäume

In der letzten Zeit wurden verstärkt Photovoltaikanlagen auf Dächern installiert, um Energiekosten einsparen zu können.

Nach der Inbetriebnahme dieser Anlagen mussten dann einige Gebäudeeigentümer feststellen, dass die mögliche Energieerzeugung durch im Umfeld stehende Bäume nicht im maximalen Umfang möglich ist.

Daher wurden mehrfach Anträge auf Fällung dieser Bäume bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Die Beeinträchtigung von Photovoltaikanlagen auf Dächern stellt keine überwiegenden Gründe des Gemeinwohls dar, die eine Fällung gesetzlich geschützter Bäume rechtfertigen.

Nach dem Urteil des VG Regensburg vom 19.02.2008 (RN 4 K 07.455) liegen keine überwiegenden Gründe des Gemeinwohls vor, welche eine Befreiung vom Baumschutz erforderten, um eine Solaranlage effektiv nutzen zu können. Zwar liegt die Gewinnung elektrischer Energie im öffentlichen Interesse, was einen Belang des Gemeinwohls darstellt. Die dezentrale Gewinnung elektrischer Energie durch Solaranlagen auf Hausdächern ist auch umweltfreundlich und wird staatlich gefördert.

Das bedeutet aber nicht, dass sie überall den Vorrang vor anderen öffentlichen Interessen, zum Beispiel denen des Naturschutzes haben muss. An einem Standort, wo schutzwürdige Interessen des Naturschutzes bestehen, hat die Energiegewinnung jedenfalls dann keinen Vorrang, wenn die erzeugte Energiemenge relativ gering ist und standortgebundene Interessen des Naturschutzes entgegenstehen.

Auch könnte die Befreiung vom Baumschutz nicht unter dem Gesichtspunkt einer offenbar nicht beabsichtigten Härte erreicht werden. Eine Baumschutzregelung führt fast immer zu einer Härte für den Grundstückseigentümer.

Das AG Gelsenkirchen hat dazu in seinem Urteil vom 04.04.2002 (Az. 32 C 50/02) festgestellt, dass ein Anspruch in der geltend gemachten Art nicht besteht. Eine Besitz- und Eigentumsbeeinträchtigung nach §§ 903 und 1004 BGB liege nicht vor, wenn durch einen Baum der Rundfunk- oder Fernsehempfang mittels Sattelitenschüssel beeinträchtigt werde. Das gelte gleicher-

maßen für die effektive Nutzung von Solaranlagen.

Der Schutz von Bäumen beruht auf den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen:

Nach dem § 18 des Naturschutzausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010<sup>1</sup> sind alle Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 1 Meter, gemessen in einer Höhe von 1,30 Meter über dem Erdboden, gesetzlich geschützt.

Dies gilt nicht für

1. Bäume in Hausgärten mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen,
2. Obstbäume mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie,
3. Pappeln im Innenbereich,
4. Bäume in Kleingartenanlagen im Sinne des Kleingartenrechts
5. Wald im Sinne des Forstrechts
6. Bäume in denkmalgeschützten Parkanlagen, sofern zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der zuständigen Denkmalschutzbehörde einvernehmlich ein Konzept zur Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Parkbaumbestandes erstellt wurde.

Gemäß § 18 Abs. 2 NatSchAG M-V sind die Beseitigung geschützter Bäume sowie alle Handlungen, die zu ihrer Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, verboten.

Auf der Grundlage von § 18 Abs. 3 Nr. 1 NatSchAG M-V kann die untere Naturschutzbehörde im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann.

Nach Nr. 2 kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn von dem Baum Gefahren oder unzumutbare Nachteile ausgehen, die nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können, oder wenn nach Nr. 3 Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung anderer gesetzlich geschützter Bäume entfernt werden müssen.

Gemäß § 19 Abs. 1 NatSchAG M-V sind Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Alleen oder einseitigen

Baumreihen sowie alle Handlungen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder nachteiligen Veränderung führen können, sind verboten.

Gemäß § 19 Abs. 2 NatSchAG MV kann die untere Naturschutzbehörde im Einzelfall unter den Voraussetzungen des § 67 Abs. 1 und 3 BNatSchG Befreiungen erteilen.

Nach § 67 Abs. 1 BNatSchG<sup>2</sup> kann auf Antrag von Verboten Befreiung gewährt werden, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist, oder
2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

Nach § 19 Abs. 2 Satz 2 NatSchAG liegen bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann.

Neben der gesetzlichen Regelung nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V gibt es in mehreren Gemeinden und Ämtern eine Baumschutzsatzung, die über die genannten gesetzlichen Regelungen hinausgehen. In diesen Fällen gelten die Baumschutzsatzungen als das speziellere Recht.

1) Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 GVOBl MV 2010 S. 66

2) Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl I S. 2542

## Aus den Gemeinden

### Frühlingsfeuer nach dem Großreinemachen

#### Frühjahrsputz in Klein und Groß Rogahn

**Klein Rogahn.** „Unser Dorf ist so sauber, da gab es gar nicht viel zu tun“, so lautete die überraschende Aussage eines Rogahners nach dem Frühjahrsputz 2011. In der Tat waren zwar sehr schnell wieder ein paar blaue Müllsäcke mit den Hinterlassenschaften aus den Straßenrändern voll. Die Straßen im Dorf bedurften allerdings nur des kurzfristigen Einsatzes der Besen, um praktisch wie neu auszusehen.

Sehr viel mehr Arbeit machte das schon das Stutzen diverser Hecken und Sträucher, das Zusammenharken des Laubs am Klein Rogahner Dorfteich oder das Säubern des Spielplatzes in Groß Rogahn. Auch wenn die Schar der Frühjahrsputzer zunächst sehr übersichtlich war, so haben sich doch im Verlauf des Vormittags beachtlich viel Rogahner dem emsigen Schaffen angeschlossen und sind mit Besen, Schaufel, Astschere und anderen Gerätschaften tätig geworden. Und wer in diesem Jahr nicht dabei war, hat ja immer noch die Chance, es im nächsten Jahr wieder gutzumachen. Anschließend wurden die Kräfte bei einem Imbiss wieder aufgetankt. Etwas ungewöhnlich, da dem Kalender geschuldet, war in diesem



*Einsatz mit Harke und Schere: Wolfgang Peter Ertelt sorgt für Sauberkeit am Dorfteich*

Jahr das abschließende Frühjahrsfeuer. Da Ostern erst sehr spät liegt und ein Osterfeuer praktisch in Konflikt mit dem traditionellen Maifeuer der Freiwilligen Feuerwehr geraten wäre, fand das große Feuer in Klein Rogahn bereits am gleichen Abend statt.

*Text & Foto: Christian Moeller*

## Zweiter Trödelmarkt in Pampow am 15.5.2011

von 11-16 Uhr auf dem Festplatz / Ahornstraße  
Hier wird nach Herzenslust gestöbert und glashart gehandelt! Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Anmeldungen bei Frau Heysel in der Bibliothek unter Tel.: 03864/4038

Standgebühr für Pampower Bürger: 1 Euro/m  
Auswärtige Händler (keine Neuw.): 5 Euro/m – Kinder: kostenlos  
Wir freuen uns auf Sie, ob als Händler oder Käufer.  
Gutes Wetter ist bestellt!  
Festausschuss Pampow

## Tag der offenen Tür

30.04.2011

Gemeindehaus Holthusen

14:00 Uhr – 17:00 Uhr

- Malstraße (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) für Kinder
- Verschiedene Spiele für die Kleinen
- Spannende Vorführungen der Jugendfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr
- Kuchenbasar & Bauernhofeis



## Gemeinschaftsabend für jedermann

Ab 19:00 Uhr mit DJ Tim Hochfeld

© Für das leibliche Wohl ist gesorgt ©



## „Du bist nicht allein“

Kino 49 lädt zum 2. Filmabend

KINO 49



Stralendorf. Das Leben besteht zum größten Teil aus Alltag. Aus einem „eingerichtet sein“ im eigenen Leben. Manchmal auch die alltägliche Suche nach dem kleinen Glück. Viele verspüren in diesem Alltag den Wunsch nach Veränderung, und sei es nur der Partner, der sich verändert oder der Job oder die Freunde. Und Tagträume zum Fenster hinaus, wie es wohl sein würde mit dieser ach so wunderbaren Veränderung. Aber dann ist sie plötzlich da und eigentlich wollte man sie dann so doch nicht haben.

Ein Film wie der Alltag und seinem innewohnenden Wunsch nach der glücklichen Veränderung.

### „Du bist nicht allein“

Für jeden der am 13.05.2011 nicht allein sein will, die Einladung zum Film von Bernd Böhlich in die Amtsscheune um 20.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie.

Kino 49 und der Dorfverein

# Walpurgisnacht



und Maibaumstellen

am 30. April 2011

in Walsmühlen  
beim Dorfteich  
im Schossiner Weg

um 19:00 Uhr stellen die jungen Männer von Walsmühlen den Maibaum

später Tanz der Hexen um das Feuer



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Gasthexen sind herzlich willkommen!!!

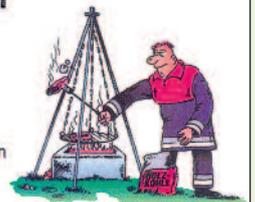


gez. Norbert Rieß,  
Wehrführer JfF Walsmühlen

# Maifeuer und Fackelumzug

30. April 2011

Beginn: Fackelumzug um 19.00 Uhr  
Klein Rogahn (Bushaltestelle)  
Beginn: Feuerentfachung 19.30 Uhr auf dem Festplatz



Festplatz: Gemeinde- und Feuerwehrhaus in Groß Rogahn (Bergstraße)

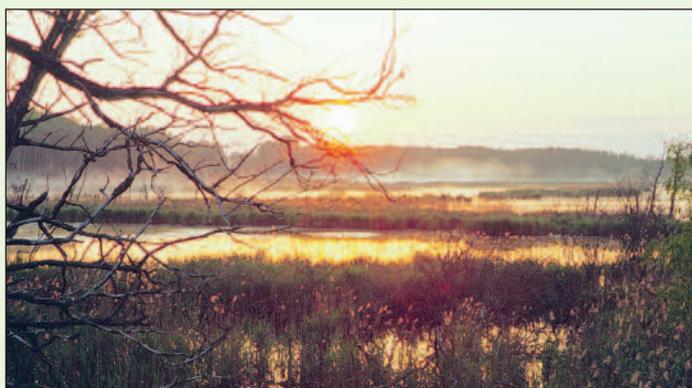
Die Feuerwehr gewährleistet einen Fahrdienst für die Kinder von Groß Rogahn (Feuerwehrhaus) nach Klein Rogahn (Bushaltestelle) ab 18.30 Uhr.

Für Getränke und das leibliche Wohl ist gesorgt.



Die Feuerwehr und der Feuerwehrförderverein Rogahn e.V. laden ein!

## Moorfrünn uppasst!



Der Förderverein Grambow Moor e. V. und die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V laden 2011 zu zwei geführten Exkursionen durch das Grambow Moor ein.

Sie erwarten fruchtende Wollgrasbestände, blühende Bestände von Sumpfcalla und Sumpfporst und viele spannende Einblicke in das Leben eines Regenmoores.

Der Treffpunkt befindet sich in Grambow bei der Hühnerfarm am Ausgangspunkt des Moor-Lehrpfades (Absperrbäume). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, nur pünktliches Erscheinen.

1. Exkursion: am Sonnabend, den **28. Mai 2011 um 14:00 Uhr**. Erforderlich ist festes Schuhwerk, da immer mit nassem Gras zu rechnen ist. Voraussichtliche Dauer: 2 Stunden

**An'n 28. Mai gifft dat ok noch de Möglichkeit, sich ünner Führung von Walter Thiel un Werner Brinckmann de Tier- un Pflanzenwelt up platt verkloren tau laten.**

2. Exkursion: am Sonntag, den **29. Mai 2011 um 10:00 Uhr**. Erforderlich sind Gummistiefel, da nicht nur nasses Gras, sondern auch überschwemmte Passagen zu erwarten sind.

Voraussichtliche Dauer: 3 Stunden

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stiftung unter [www.stun-mv.de](http://www.stun-mv.de).

## Elektronische Schnipseljagd

### Geo-Caching für Kinder aus Klein Rogahn

**Klein Rogahn.** Die Landeshauptstadt mal von einer ganz anderen Seite erleben, die Geheimnisse Schwerins per Geo-Caching entdecken. Mit einem kleinen elektronischen Gerät, etwa so groß wie ein Handy, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen bestimmten Rundweg durch Schwerin absolvieren und dabei knifflige Fragen beantworten. Selbstverständlich gibt es vorher eine entsprechende Einweisung.

Die Gemeinde Klein Rogahn organisiert für Kinder und Jugendliche am 14. Mai 2011 dieses spannende Erlebnis. Teilnehmen können Kinder ab 10 Jahren. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sind vorherige Anmeldungen notwendig. Die ersten 25 Kinder, die sich anmelden, können an diesem rund vierstündigen Ausflug teilnehmen.

Die Gemeinde weist aber darauf hin, dass die Veranstaltung nur durchgeführt werden kann, wenn entsprechend viele Eltern mitkommen, die sowohl den Transport der Kinder nach Schwerin als auch



dort die Begleitung übernehmen können. Die Teilnahmegebühren betragen pro Kind zwei Euro.

Ab sofort können Sie Ihr Kind anmelden unter 0177/23 15 700 oder per Mail unter [cmoeller@imail.de](mailto:cmoeller@imail.de)

Text: Christian Moeller

Foto: Copyright Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin"

**Bei uns wird gefeiert !!!!** 

Wo?  in der Kita "REGENBOGEN" Stralendorf

Wann?  **Sonnabend - 14.05.2011**

\* Unser Kinderfest beginnt um 14.30 Uhr

\* Ein breites Angebot sorgt für viel Spaß und gute Laune.

**Wir laden alle herzlich ein und freuen uns auf viele Gäste**

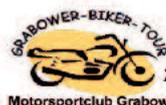


## 11. Sternfahrt für Demokratie und Toleranz 7. Mai 2011



### Die Route

	09.00 Uhr	Treff der Biker in Lübbtheen (Kirchenplatz)
Start	09.30 Uhr	Lübbtheen über Kaarßen nach Neuhaus
an	10.00 Uhr	Neuhaus, Rathausplatz
ab	10.30 Uhr	von Neuhaus nach Boizenburg
an	11.00 Uhr	Boizenburg (Markt)
ab	11.15 Uhr	Boizenburg nach Wittenburg
an	12.00 Uhr	Wittenburg (Am Markt)
ab	12.15 Uhr	von Wittenburg nach Dümmer
an	12.30 Uhr	Dümmer, Dorfgemeinschaftshaus – Mittag –
ab	13.30 Uhr	von Dümmer über Stralendorf nach Hagenow
an	14.15 Uhr	Hagenow (Rathausplatz)
ab	14.30 Uhr	von Hagenow über Picher, Weselsdorf nach Ludwigslust
an	15.15 Uhr	Ludwigslust, Alexandrinenplatz



24.-26.06.2011

Motorsportclub Grabow



Landkreis Ludwigslust  
Raum für Zukunft

### Im Frühjahr blühen nicht nur die Pflanzen – auch die Allergien



Mit den frühblühenden Pflanzen beginnt auch wieder die Heuschnupfen- und Asthma-Saison.

Viele kennen die Probleme des Heuschnupfens mit laufender Nase und teilweise auch tränenden Augen - aber kaum jemand verhindert die Symptome effizient genug. Denn was viele nicht wissen: Der Heuschnupfen macht gerne einen Etagenwechsel durch, wenn man die

Symptome im Rachenraum ungehindert wüten lässt. Dabei verschwinden oft die Heuschnupfen-Beschwerden (zur Freude des Patienten), aber nach einiger Zeit stellen sich asthmatische Beschwerden ein, die nicht gleich als solche zu erkennen sind: Druckgefühl im Brustkorb, häufiger Hustenreiz, Kopfschmerzen, zäher Bronchialschleim mit häufigem Abhusten. Atemnot und Leistungsschwäche sind erst späte Symptome.

#### „Den Heuschnupfen im Zaum halten“

Die allergische Reaktion der Schleimhäute führt zu einem entzündlichen Anschwellen mit vermehrter Sekretproduktion und breitet sich in der Regel in zwei Richtungen aus: Die Reaktionen werden ausgedehnter und die Allergieauslöser (Allergene) nehmen in der Anzahl zu.

Darum gilt es, den Heuschnupfen konsequent im Zaum zu halten, idealerweise mit speziellem Nasenspray (ggf. auch Augentropfen) und notfalls mit Antihistaminika (z. B. Cetirizin oder Loratadin-Tabletten). Die Anwendung sollte kurz vor Beginn der Pollenflugsaison beginnen und bis Ende der betreffenden Allergiesaison regelmäßig durchgeführt werden.

In einigen Fällen kann eine Hyposensibilisierung sinnvoll sein - das ist eine Therapie, bei der die betreffenden Allergieauslöser in ansteigender Dosierung verabreicht werden, um die Allergie "abzutrainieren".

Interessanterweise sind in der Stadt die Allergien häufiger und stärker als auf dem Lande, da vor allem der Diesel-Feinstaub ein idealer Transporter für die allergieauslösenden Pollen ist, mit dem diese um ein Vielfaches effektiver durch die Schleimhäute durchtreten können.

#### „Asthma zerstört Lungenfunktion“

Ist aus dem lästigen Heuschnupfen ein Asthma geworden, handelt es sich nun um eine schwerwiegende Erkrankung, die ohne Behandlung zunehmend die Lungenfunktion ruiniert - in fortgeschrittenem Stadium auch außerhalb der Allergie-Saison.

Die Diagnose eines allergischen Asthmas lässt sich durch einen Lungenfunktionstest und Allergietestung ermitteln.

Auch beim Asthma bronchiale zielt die Therapie darauf ab, die Symptome und die bronchiale Entzündung weitestmöglich zu unterbinden, damit die Erkrankung nicht fortschreitet und die Lunge zunehmend zerstört.

Wenn Sie also unter Heuschnupfen leiden, sollten Sie einen effektiven Weg finden, ihn zu behandeln. In der Apotheke gibt es eine Reihe frei verkäuflicher Heuschnupfen-Medikamente. Wenn diese nicht ausreichen, sollten Sie Ihren Hausarzt konsultieren. Und wenn Ihr Heuschnupfen von alleine verschwunden ist, sollten sie erst recht einen Arzt aufsuchen, spätestens bei Auftreten der o. g. Asthma-Beschwerden.

In diesem Sinne - lassen Sie sich nichts von Ihrem Heuschnupfen gefallen!

Ihr Dr. Christian Siebel



Dr. Jürgen Aurich, Querweg 7,  
19073 Stralendorf  
Tel.: 03869-780933,  
E-Mail: juergen.aurich@gmx.de

Gewinnerin des plattdeutschen Wettbewerbs vom März 2011 ist **Bärbel Hahn aus Stralendorf.**

Sie hatte ihre eigene kleine Erzählung eingereicht. Sie gewann das Buch „Kiek mal an!“ von Manfred Brümmer.

#### De niege plattdötsch Eck:

Falls Sie mir mehrere Geschichten auf einmal zuschicken, geht davon keine einzige verloren. Alle Geschichten kommen auf die Liste, aus der künftige Gewinner gezogen werden. Nur die bereits gezogenen Geschichten werden endgültig gelöscht. Interessenten außerhalb des Amtsbezirks können sich unsere plattdeutschen Beiträge per E-Mail zuschicken lassen.

#### Bärbel Hahn En wohre Geschicht

As upklierten Minschen gah ik miermals in de Woch taun Sport. Ik sweet un sweet un bün total von af. Rein to En'n bün ik nah de en Stun'n. Wedder to Hus möt ik furts duschen. Un dornah ornlich inbalsamieren mit „Beauty Body Lotion“. Un denn wedder schön drög un sauber Wäsch antrecken, un denn is ein'n so richtig got.

Nülich aber wier dat so, dat de „Beauty Body Lotion“ all wier, as ik ierst en Been insmeert har. Ik har aber all wat nieges köfft. Ik lang bi de Buddels rüm un nähm en, de so utsecht het as de olle Buddel, un balsamier denn alls anner noch in. As ik denn bi'n lütten wedder antreckt wier un mien Brill upset har, denn säh ik, dat up de niege Buddel so väl steiht: „Advance Techniques“, „Intense Repair“, „Hydrating Conditioner“, „Professional Hair Care“. Dünnerrüttchen, wat is dat denn alls! Ik dreih de Buddel üm un üm un dor steiht ganz lütt „Feuchtigkeit spendende Spülung für trockenes und strapaziertes Haar“. (Dat lütt Druckte sall man ja ümmer got lesen, weil dat oft gefiehrlich is.)

Ach, dat sall ik mi in de Hoor smeeren to Pleeg un dat se got wasen sill'n!

Na, en Glück, dat ik mi dormit nicht de Tähn'n putzt heff, denn de Hoor up de Tähn'n wassen ja von alleen.

Ihre Antwort senden Sie bitte per Post, E-Mail oder telefonisch an die oben genannte Adresse. Einsendeschluss ist der 6.05.2011! Der per Los ermittelte Gewinner erhält das Buch „Een Minsch“ von Eugen Roth. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Uns plattdötsch Eck wird unterstützt von:

<b>★ Die Sicherheitsprofis ★</b>	
* Heimrauchmelder	* Einbruchmeldeanlagen
* Schließtechnik (mechanisch/elektronisch)	* Objektbeschilderungen
* Schlüsseldienst (24h)	* Videoüberwachung
Alarm- und Fernwirkssysteme Schwerin GmbH <b>AUF</b> Nordring 25 19073 Wittenförden	Tel.: 0385/64508 - 22 Fax.: 0385/64508 - 15 mail: auf.sn@eurosecurity.de Ansprechpartner: Dipl. Ing. Uwe Bohnsack

**Anzeigenhotline:  
Telefon: 03 85/48 56 30**

## „Niemand hat den Wald für sich allein!“

Gedanken zum Aufgang der Bockjagd 2011

**Regional.** Jedes Jahr am 1. Mai beginnt sie wieder, die Jagd auf den Rehbock. Es ist schon eine sehr lange Tradition der Jäger, dass sie für diesen Zeitpunkt zum Beginn des Jagdjahres gemeinsame Ansätze verabreden. Früh morgens um fünf Uhr treffen sich schon die Pächter der benachbarten Reviere, um gemeinsam die Jagd zu eröffnen. Die Erwartungen sind hoch, was wird der Tag, was wird das neue Jagdjahr bringen? Wird es wie im Stillen erwartet ein erfolgreiches Jahr werden mit viel jagdlichem Erleben in Feld und Wald? Da stellen sich dem Jäger schon einige Fragen, wenn er jahraus und jahrein erlebt, wie die Spaß- und Erlebniswelt unserer Tage sich immer weiter vergrößert und den letzten Winkel einer Gemarkung zu erschließen beginnt. Vom Golfspiel bis zur Motocrossfahrt, vom Mountainbike bis zum Gleitschirmflieger, vom Reiter bis zum Hundehalter und vom Pilzsammler bis zum Abendpicknick am Waldesrand, alle wollen Wald und Flur genießen und für sich in Anspruch nehmen. Doch wo bleibt das Wild, das seine Äsungsflächen braucht und ebenfalls seine beruhigten Einstände, um von der Beunruhigung einer lärmenden Gesellschaft abgeschirmt zu sein. Hier kann nun keiner für sich den Wald, die Wiesen und die Felder für sich und seine Interessen in Anspruch nehmen. Landwirte, Jäger und alle genannten Gruppen, die gern in die freie Natur gehen,

müssen sich hier an einem Punkt treffen, die allen Betroffenen eine Möglichkeit für die Nutzung der eigenen Interessen offenhält.

**„Wer in den Wald geht, muss damit rechnen, dass es knallt“**

Und hier sind Einsicht und Rücksichtnahme notwendig. Aber nicht nur dies. Es gibt schon einiges zu beachten, wie man sich richtig und verantwortlich in Wald und Natur verhält. Hier gelten für unser Land Mecklenburg-Vorpommern das Landeswaldgesetz und das Landesnaturschutzgesetz. Beide Gesetze regeln, wie die Nutzung der gemeinsamen Umwelt verantwort-



lich gestaltet werden kann. Der Jäger auf seiner Kanzel ist, wenn er schießt, für seinen abgegebenen Schuss allein verantwortlich. Er hat sich vorher zu überzeugen, dass keine Gefährdung von ihm ausgeht. Auch der Reiter, der frühmorgens ausreitet, muss sein Pferd voll im Griff haben, wenn es draußen in freier Natur in seiner unmittelbaren

Nähe einmal knallt. Scheut ein Pferd bei der Abgabe eines Schusses und wirft seinen Reiter ab, kann dieser keinen Schadensersatz von dem Jäger einfordern. Wer im Walde reitet, spazieren geht, oder Pilze sammelt, muss damit rechnen, dass es knallt, weil das Erlegen des Wildes mit einer Waffe zur Jagdausübung gehört. Das bestätigt der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil vom 15. Februar 2011 (Aktenzeichen VI ZR 176/10).

**Gefahr lauert in Busch und Wiese**  
Mit zunehmenden frühlinghaften Temperaturen kommen auch Spaziergänger mit ihren Hunden wieder mehr ins Freie. Und hier lauern

dieser Krankheit. In Deutschland sind regional bis zu 35% der Zecken Überträger von Borreliabakterien. Symptome dieser Erkrankung zeigen sich erst gut zwei bis sechs Monate später. Gerade in den Wäldern ist äußerste Vorsicht für Mensch und Tier geboten. „Ich schätze die Leistungen, welche die mehr als zehntausend Jägerinnen und Jäger in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern für die Hege und den Schutz des Wildes, aber auch für den Schutz unserer Natur und die Umweltbildung erbringen“, so der Minister für Landwirtschaft, Forsten und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus auf der Delegiertenversammlung des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 05.03.2011 in Klink. Trotz aller Wertschätzung des Ministers für die Jägerinnen und Jäger müssen die sich aber in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren auf ganz erhebliche Änderungen des Landeswald- und Landesjagdgesetzes einstellen. Auch eine Veränderung der Jagdzeitenverordnung ist zu erwarten.

Niemand hat den Wald für sich allein. Ihn zu erhalten, den Schutz der Natur und Umwelt zu fördern, dass Wald und Flur auch für unsere Nachkommen erhalten bleiben, sollte für alle Natur- und Umweltfreunde ein ständiges Anliegen sein.

*Text & Foto: Karl Langhals - Hegering Grambow Moor*

## Feuer & Flamme

### 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Rogahn



Kameraden vor dem Konsum: Diese Aufnahme gelang im Jahre 1953

**Groß Rogahn.** Die Freiwillige Feuerwehr Rogahn begeht in diesem Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum. Unzählige Brandeinsätze, Beseitigungen von Sturmschäden, Hilfeleistungen haben die Kameradinnen und Kameraden in den letzten 100 Jahren geleistet. Viele Leben wurden so gerettet und das oft unter Einsatz der eigenen Gesundheit. Die Bereicherung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und die Unterstützung der Gemeinde bei Feierlichkeiten haben viel fürs Gelingen des Gemeinwohls und den Zusammenhalt der Bewohner unserer Gemeinde beigetragen. Um dieses Jubiläum gemeinsam mit den Einwohnern der Gemeinde

Klein Rogahn, den Ehrenmitgliedern, Ehemaligen, Freunden und den Familien der vielen Helfer und Unterstützer angemessen begehen zu können, benötigen wir finanzielle Unterstützung.

Ein kleiner finanzieller Beitrag würde uns in unserer Arbeit für die Einwohner der Gemeinde bestätigen. Gern nehmen wir auch anderweitige Unterstützung an. Sprecht uns an und bringt Euch mit ein. Wir freuen uns über jeden Ratschlag und helfende Hände.

Wir sind jeden Dienstag ab 19.00 Uhr in der Ausbildung im Feuerwehrgerätehaus in Groß Rogahn. Ihr könnt uns auch eine E-Mail senden:

ChristinBangePascall24@aol.com oder ruft den Wehrführer Maik Szymoniak an.

*Text: Bange/Foto: privat*

# MSV Pampow - FC Hansa Rostock 0:3 (0:1)

Pampows Kicker verfehlten Ehrentreffer nur knapp

**Schwerin / Pampow.** Knapp drei Wochen ist es her, da standen Spieler, Trainer und Betreuer des MSV Pampow etwas desillusioniert nach einem Fußballspiel auf dem Platz und wussten mit ihren Gefühlen gar nichts richtig anzufangen. Eigentlich ist es ein ganz typisches Szenario, wenn man gerade verloren hat und nach dem Pokal-Aus etwas enttäuscht bzw. geknickt ist. Aber dieses Mal war alles anders, denn man verlor gegen keinen Geringeren als den Zweitligaaufsteiger FC Hansa Rostock.

## 3800 Zuschauer sahen tapfer kämpfende Pampower

Es war ein Freitagabend, als das Derby am Pampow Gartenweg zwischen dem heimischen MSV Pampow gegen den FC Eintracht Schwerin voller Erwartungen bevorstand. Die Spieler wärmten sich gerade auf, da wurde die Auslosung durchgegeben. Der FC Hansa Rostock trifft auf den sympathischen Verein, der einsam seinen eigenen Weg geht in der Nähe von Schwerin - das Wichtigste dabei: ein Heimspiel! Während die Spieler dem Rivalen von der Landeshauptstadt keine Chance ließen und das Verbandsligapunktspiel

Anzeigen

mit 2:0 gewannen, fing in der VIP-Lounge bereits die Planung für das Landespokalviertelfinale an. Eins befanden Vereinspräsident Rainer Herrmann und Geschäftsführer Jens Heysel sehr schnell: Das Stadion am heimischen Gartenweg ist zu klein. Es war klar, dass man nach Schwerin ausweichen musste, wo schon im Stadion am Lambrechtsgrund die Partie zwischen Landesligist Neumühler SV und dem FC Hansa stattfand. Zwei Wochen vor Anstoß begann der Verkauf der Tickets. 3800 Zuschauer füllten am „Tag der Wahrheit“ das Rund an einem sonnigen Samstagnachmittag, der für die Spieler unvergesslich werden sollte.

## „Führungstreffer auf dem Fuß gehabt“

Pampow begann keineswegs mit einer Aufstellung, die darauf aus war, auf Schadensbegrenzung zu gehen. Einzig der gesperrte Paul Groth konnte nicht mitwirken und wurde schmerzlich vermisst auf der rechten Außenbahn.

Der FC Hansa begann sehr verhalten die Partie und wusste gar nicht richtig, was mit dem Gegner anzufangen. Pampow verschob eifrig und machte die Räume eng in der



MSV Kicker Phillip Pönisch zieht an Tobias Jänicke vorbei

eigenen Hälfte. Dass man aber nicht nur gut verteidigen kann, merken dann auch die Hanseaten recht schnell. Reis erobert sich den Ball am eigenen Strafraum, gewinnt den Pressschlag gegen Mohammed Lartey und spielt den Ball vertikal auf Danny Thomas, der den Ball direkt und perfekt in den Raum zu Peter Waack schob. Der hatte die Chance seines Lebens und stand alleine vor Hansa-Keeper Kevin Müller, schob den Ball aber rechts am Tor knapp vorbei, in der 13. Spielminute. Das war der Wachrüttler für den Drittligisten, der fortan das Tempo anzog und durch einen Abstauber von Sergej Evljuskin etwas glücklich in Führung ging (26.). Vorher musste Torwart Frank Jahnke sein Können bereits zeigen, war bei dem Gegen-tor dann aber machtlos.

Torraumszene. Wie dann das 2:0 durch Mohammed Lartey fiel, kann man unter der Kategorie „Zufall“ abstempeln. Nach einem Pressschlag trudelte der Ball zum Tor-schützen, der bereits frei vor Tor-wart Frank Jahnke stand und diesen überlupfte (73.). Den Schlusspunkt setzte dann Lucas Albrecht, der einen Konter erfolgreich eine Minute vor Ultimo abschloss nach einer Kopfballvorlage von Radovan Vujanovic (89.). Mit etwas Glück hätte der heimische MSV Pampow beim Stand von 2:0 den Ehrentreffer erzielen können, als ein paar gefährliche Freistöße ohne Kontakt eines Spielers etwas glücklich in die Arme von Kevin Müller flogen oder Thomas Adolf die Direktabnahme nach Flanke von Enrico Grewe nicht richtig traf und in den Abendhimmel jagte.

**Am Ende ungefährdeter Sieg**  
Nach dem Führungstreffer konnte Hansa das Spiel munter runterlaufen lassen von der Uhr und ließ bei Pressingversuchen der Gastgeber, die Spieler munter laufen und erspielte sich die ein oder andere

**MSV Pampow:** Jahnke – Grewe, Reis, Drews, Rickler (80. Heberlein) – A. Dahl, H. Hecht (60. Adolf), Hasselmann, Pönisch – Waack, Thomas (46. Köhn)

Text: Hecht / Fotos: Heysel



## DWS Versorgungstechnik

**Heizung - Sanitär - Wartung**  
**Gasanlagen-Check**

**19073 Stralendorf**  
**☎: (0 38 69) 74 33**  
**Fax (0 38 69) 74 50**





## Barbaras Pflanzenhof

Baumschule • Floristik

	Stück
Gemüsepflanzen	0,20 €
Gurken- Veredlungen	4,50 €
Erdbeerpflanzen	0,65 €

**B. Döppner, Schweriner Straße 64, 19075 Pampow**  
**Telefon: 03865/4013**

Salon:  
Gartenweg 3, 19075  
Warsow

Tel. 038859/66755  
u. 0172-1013520

www.ihr-friseur-  
melanie-rohde.de



## IHR FRISEUR

AUCH MOBIL

Melanie Rohde

Friseurmeisterin



Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.  
Gern komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

## Aus den Gemeinden

## Mecklenburger Urgesteine

in Raben Steinfeld und beim plattdeutschen Abend

**Stralendorf.** Den 13. April werden viele Einwohner aus Stralendorf und Umgebung nicht so schnell vergessen. Am frühen Nachmittag besuchte die Stralendorfer Seniorengruppe das kleine, aber feine „Geologische Museum“ mit der Naturstein-Manufaktur von Reinhard Braasch in Raben Steinfeld, wo ihnen der Besitzer voller Begeisterung seine Welt der Steine zeigte und seine Besucher immer wieder auf die unterschiedlichsten Fossilien und fantastisch geschliffenen Unikate aufmerksam machte. Ein Höhepunkt waren sicherlich die sog. Sternberger Kuchen, die an gebackene Brote, Brötchen und Torten erinnerten. „Hier fahr ich bald mal wieder hin“, das war nicht nur die Meinung von Elli König und Ulla Schween.

Ein weiteres Mecklenburger Urgestein erlebten dann über 30 Besucher aus nah und fern beim plattdeutschen Abend in der Amtsscheune. Der Gastredner, Kuno Karls aus Hagenow, hielt seine Zuhörer zwei Stunden in seinem Bann. „Das war unser bisher schönstes Treffen in plattdeutscher Sprache“, so konnte man es von mehreren Leuten hören. Kuno



Plattdeutsches Urgestein Kuno Karls in Aktion

Karls las aus fünf seiner 12 bekannten Hefte der Reihe „Fiek'n hätt schräb'n ut Hagenow“ vor, sprach aber auch viel frei. „Sprechen“ ist eigentlich zu wenig gesagt - er spielte einige Szenen mit Gestik und Humor, sodass immer wieder Gelächter ausbrach. Die Rede war vom Kinderkriegen, vom Arzt, vom Wirtshaus, ja selbst politische Witze kamen nicht zu kurz.

Der nächste plattdeutsche Abend wird am 1. Juni 2011, wieder um 17.30 Uhr, in der Amtsscheune stattfinden.

Text & Foto: Jürgen Aurich

Der Lenz ist da!

# Frühlingsfest

beim Autoservice Brüsewitz  
am 30. April 2011



**Unser Autohaus zum Anfassen:**  
kostenlose TÜV-Voruntersuchung vom Prüflingenieur,  
kostenloser Stoßdämpfertest u.a.m.

**Probefahrten mit aktuellen Modellen, Tombola und... 13 Uhr zwei Spieler von Post-Schwerin vor Ort!**  
Beim 7-Meter-Werfen gegen die Post-Jungs gibt es tolle Preise zu gewinnen (z. B. Freikarten für Post-Spiele u.v.m.).  
**Natürlich ist für Essen und Trinken gesorgt!**

**Autoservice Brüsewitz**  
Skodavertragswerkstatt u.  
Lackierfachbetrieb  
Gewerbegebiet H.-Seidel-Str. 1 · 19071 Brüsewitz  
Telefon: 038874-4 11 24




## Hilfe für Familien &amp; Senioren

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft



Inh. Petra Schalk  
Dorfstr. 30, 19075 Holthusen  
Tel. 0174 - 8805848



**MAIK MICERA**  
Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Ahornweg 10  
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65  
Telefax: 03865 / 78 70 66  
Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

**Komplett Bad-Sanierung**  
alles aus einer Hand



Bauelemente  
Verkauf und Montage  
Baumontage aller Art  
Montage-Service  
Trockenbau

**RENÉ FACKLAM**

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen  
BÜRO: Tel. 03865 291850  
Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637  
E-Mail: renefacklam@aol.com

BayWa | Baustoffe

## Die Sonne gibt Kraft...

Der Staat garantiert eine Einspeisevergütung bei Solarstrom für die nächsten 20 Jahre. Steigen Sie jetzt ein, zapfen Sie die Sonne an und bauen Sie sich Ihre Rendite aufs Dach.  
Die BayWa Baustoff-Betriebe vor Ort beraten Sie gerne und bieten Ihnen die optimale Komplettlösung inklusive Lieferung und Montage.

**Kaufen Sie jetzt!**

Photovoltaikanlagen – die clevere Art Geld zu verdienen.

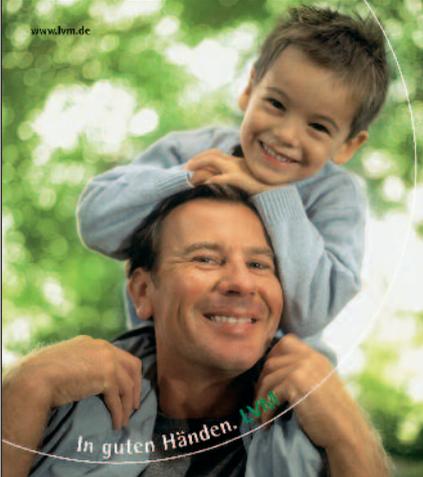
BayWa AG, Baustoffe  
Pampower Str. 3  
19075 Holthusen

Telefon 03865 2914-21  
Telefax 03865 2914-20  
www.baywa.de



Der Partner vom Fach

www.lvm.de



**Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung**

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro  
**Hartmut Mensing**  
Am Woltersmoor 22  
19073 Wittenförden  
Telefon 03856665666  
Mobil 01718342843  
info@mensing.lvm.de

**LVM**  
VERSICHERUNG

In guten Händen. lvm.de

## Hecken bremsen Sandstürme

Hegering diskutiert über die Pflege im Revier

**Regional.** Zu seiner jährlichen Vollversammlung hatte der Hegering Uelitz nicht nur seine Mitglieder eingeladen, sondern auch die Jagdgenossenschaftsvorsitzenden, die Bürgermeister und Vertreter der Landwirtschaftsbetriebe. Unter den Gästen auch Wilfried Röpert, der Vorsitzende des Kreisjagdverbandes Ludwigslust. Als wichtigster Tagungsordnungspunkt stand die Wahl des Hegeringvorstandes an. Einstimmig erhielt der alte Vorstand mit seinem bewährten Vorsitzenden, Ulrich Krüger, das Vertrauen der Vollversammlung für weitere 5 Jahre.

großer Sachkenntnis und eigener Erfahrung lobte er die guten Ergebnisse, wies aber auch kritisch auf die Einhaltung der Wildbewirtschaftung hin. Die jährliche Auswertung der Schießergebnisse auf dem Schießstand Achterfeld und das Vielseitigkeitsschießen um den Wanderpokal auf dem Schießstand in Püttelkow nahm Hartmut Krüger vor. Beide Schießübungen gewann Hartmut Krüger vor den zweitplatzierten Egbert Schalau und Hannes Kuhn. Im Hegering werden 12 Jagdhunde geführt, von denen sich noch einige



### Von Rotwild bis Wildflugente

Der Vorsitzende, Ulrich Krüger, zog die Bilanz des vergangenen Jagdjahres.

Im Jagdgebiet des Hegeringes wurden in diesem Jagdjahr 9 Stücken Rotwild, 148 Stücken Damwild, 210 Wildschweine und 141 Stücken Rehwild erlegt. Weiter kamen 30 Füchse, 2 Hasen und 2 Enten zur Strecke. Die Streckenauswertung erfolgte vom Waidgenossen Falko Wiese im Rahmen der Trophäenschau. Mit

Anzeige

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in  
Lohnsteuersachen  
Spree & Havel  
Lohnsteuerhilfeverein e.V.**

Wir beraten  
nach Vereinbarung auch  
an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:  
Groß Rogahn, Gartenstr. 4  
Telefon: 03 85/6 47 02 89

in der Ausbildung befinden. Arne Schlagowsky sorgt sich um das Jagdhundewesen und macht wie jedes Jahr auf die Bedeutung des Hundes bei der Jagd aufmerksam.

### Von der Baumreihe zur Hecke

Das diesjährige Schulungsthema lautete: „Der Zustand, die Pflege und die Bedeutung der Hecken im Revier“. Mit einem Lichtbildvortrag machte Waidgenosse Hans-Jürgen Porath auf die Bedeutung der Hecken aufmerksam. Wie lässt sich mit einfachsten Mitteln und ohne Geldaufwendung aus einer Baumreihe eine Hecke gestalten. Ohne fachlichen Eingriff in den überalterten Heckenbestand wird es bald nur noch Baumreihen in unserer Landschaft geben.

Zu diesem Thema gab es viele Diskussionsbeiträge und Erfahrungsberichte der Versammlungsteilnehmer, die deutlich erkennen ließen, wie wichtig Hecken in unserer ausgeräumten Landschaft sind. Zum Zeitpunkt der Diskussion wusste noch keiner, wie gefährlich Sandstürme in Mecklenburg sein können.

Text: Porath & Reiners  
Foto: Porath

## Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

### Gottesdienste

1. Mai	Quasimodegeniti	Gammelin 10 Uhr
8. Mai	Misericordias Domini	Parum 10 Uhr
15. Mai	Jubilate – Frühlingsmusik	Bakendorf 16 Uhr

## Kirchgemeinde Stralendorf/Wittenförden

### Gottesdienste (S = Stralendorf; W = Wittenförden)

Sonntag, den 01.05.	10 Uhr	Predigtgottesdienst (S)
Sonntag, den 08.05.	10 Uhr	Predigtgottesdienst (W)
Sonntag, den 15.05.	10 Uhr	Predigtgottesdienst (S)
Sonntag, den 22.05.	10 Uhr	Predigtgottesdienst (W)
Sonntag, den 29.05.	10 Uhr	<b>Konfirmationsgottesdienst</b>

## Kirchgemeinde Pampow

### Gottesdienste

01.05.	10 Uhr Pampow	GD mit Musical „Gerempel im Tempel“ aufgeführt vom Kinderchor der St. Paul Kirchgemeinde Schwerin
08.05.	10 Uhr Sülte	14 Uhr Hoort
15.05.	10 Uhr Pampow	
22.05.	10 Uhr Sülstorf	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden mit Kindergottesdienst
29.05.	10 Uhr Pampow	

## Stralendorfer im Landtag

**Stralendorf./Schwerin.** Die Klassenstufen 8 und 9 des Gymnasialen Schulzentrums Felix Stillfried besuchten am 17. März den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, dessen Sitz im Schweriner Schloss ist. Beim Eintreffen unterzogen sich die Schüler dem Sicherheitsscheck. Zu Beginn führte eine Gruppenleiterin einige Informationen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages aus. Mit Broschüren und der Tagesord-

die Stralendorfer Schüler im Gesprächsraum mit Frau Dr. Seemann zusammen. „Sie ist Abgeordnete der SPD und Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung. „Sie beantwortete uns alle Fragen und war sehr freundlich. Am Ende bedankten wir uns mit einem Blumenstrauß für ihre aufschlussreichen Ausführungen“, erinnert sich Schülerin Annika Reichenberg und fügt an: „Wir hatten einen kleinen Einblick in die



nung ausgerüstet durften die Kinder von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr eine Landtagssitzung als Besucher verfolgen. Langeweile gab es nicht, denn es war sehr spannend, wie die Mitglieder verschiedenen Parteien um die allgemeinen Probleme des demografischen Wandels stritten, deren Folgen und politische Lösungen ansprachen. Kurz darauf saßen

Politik. Dazu wurden wir mit vielen Informationen und leckerem Essen versorgt. Wir danken Frau Dr. Seemann, Frau Heuser und unserem Sozialkundelehrer Herrn Wolf, die uns so einen interessanten Tag ermöglichen.“

Text: Reichenberg/Teske/Reiners  
Foto: luka

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

**Amtsvorsteher: Herr Bodo Wissel**  
nach Vereinbarung Tel.: 0172/8 53 50 38  
[bodo.wissel@amt-stralendorf.de](mailto:bodo.wissel@amt-stralendorf.de)  
dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr/nach vorheriger Vereinbarung

**Gemeinde Dümmer**  
**Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß**  
[buengermeister@duemmer-mv.de](mailto:buengermeister@duemmer-mv.de)  
[www.duemmer-mv.de](http://www.duemmer-mv.de)  
mittwochs von 16.30 bis 18.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer  
Tel.: 01 73/6 05 43 14

**Gemeinde Holthusen**  
**Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann**  
nach Vereinbarung Tel.: 0172/31 03 161

**Gemeinde Klein Rogahn**  
**Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich**  
nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

**Gemeinde Pampow**  
**Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz**  
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr  
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,  
Tel. 03865/218

**Gemeinde Schossin**  
**Bürgermeister: Herr Heiko Weiß**  
nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

**Gemeinde Stralendorf**  
**Bürgermeister: Herr Helmut Richter**  
mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr  
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)  
(Tel. 01 76/20833247 • [post@helmutrichter.de](mailto:post@helmutrichter.de))

**Gemeinde Warsow**  
**Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller**  
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,  
Tel.: 03869/ 70 210

**Gemeinde Wittenförden**  
**Bürgermeister: Herr Ralph Nemitz**  
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr  
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a  
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter  
Tel.: 0385/6 17 37 87)

**Gemeinde Zülow**  
**Bürgermeister: Herr Volker Schulz**  
nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

### Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

**Herausgeber:** Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,  
19073 Stralendorf, eMail: [amt@amt-stralendorf.de](mailto:amt@amt-stralendorf.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Leitender Verwaltungsbeamter  
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko

**Redaktion:**  
Martin Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Lektorat & Textrevision:** Dr. Jürgen Aurich

**Verlag:** delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüh,  
Klößengang 5, 19053 Schwerin,  
Telefon: 03 85/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,  
eMail: [delego.lueht@t-online.de](mailto:delego.lueht@t-online.de)

**Vertrieb:**  
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,  
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.  
**Druck:** Digital Design GmbH Schwerin  
**Verbreitungsgebiet:** Amt Stralendorf  
**Auflage:** 5.400 Exemplare  
**Anzeigen:** Herr Eschrich  
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüh  
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30  
Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.  
Namentliche gekennzeichnete Beiträge gehen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.  
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

### Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000  
Fax 03869 760060  
E-Mail: [amt@amt-stralendorf.de](mailto:amt@amt-stralendorf.de)

**Leitender Verwaltungsbeamter**  
Herr Lischtschenko 760011 [lischtschenko@amt-stralendorf.de](mailto:lischtschenko@amt-stralendorf.de)

**Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070**  
**Öffnungszeiten des Bürgerbüros:**  
**Montag: 9 bis 14 Uhr**  
**Dienstag: 9 bis 19 Uhr**  
**Donnerstag: 9 bis 18 Uhr**  
**Freitag: 9 bis 12 Uhr**

**Fachdienst I –** Leiter: Herr Lischtschenko  
**Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB**  
Frau Stredak [stredak@amt-stralendorf.de](mailto:stredak@amt-stralendorf.de)  
Frau Spitzer [spitzer@amt-stralendorf.de](mailto:spitzer@amt-stralendorf.de)  
Frau Vollmerich [vollmerich@amt-stralendorf.de](mailto:vollmerich@amt-stralendorf.de)  
Frau Jomrich [jomrich@amt-stralendorf.de](mailto:jomrich@amt-stralendorf.de)  
Frau Schwenkler [schwenkler@amt-stralendorf.de](mailto:schwenkler@amt-stralendorf.de)

**Personalwesen**  
Frau Lähning 760017 [laehning@amt-stralendorf.de](mailto:laehning@amt-stralendorf.de)  
**Sitzungs- und Schreibdienst**  
Frau Stache 760059 [stache@amt-stralendorf.de](mailto:stache@amt-stralendorf.de)  
Herr Herrmann 760018 [herrmann@amt-stralendorf.de](mailto:herrmann@amt-stralendorf.de)  
**EDV – Organisation**  
Herr Schumann 760044 [schumann@amt-stralendorf.de](mailto:schumann@amt-stralendorf.de)  
**Standesamt/Archiv/Wasser -und Bodenbeiträge**  
Frau Aglaster 760026 [aglaster@amt-stralendorf.de](mailto:aglaster@amt-stralendorf.de)

**Fachdienst II –** Leiter Herr Borgwardt  
**Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement**  
Herr Borgwardt 760012 [borgwardt@amt-stralendorf.de](mailto:borgwardt@amt-stralendorf.de)  
**Haushaltssachbearbeiterin**  
Frau Oldorf 760066 [oldorf@amt-stralendorf.de](mailto:oldorf@amt-stralendorf.de)  
**Amtskasse**  
**Kassenleiterin**  
Frau Zerrenner 760014 [zerrenner@amt-stralendorf.de](mailto:zerrenner@amt-stralendorf.de)  
Herr Kanter 760013 [kanter@amt-stralendorf.de](mailto:kanter@amt-stralendorf.de)  
**Vollstreckung**  
Herr v. Walsleben 760023 [von.walsleben@amt-stralendorf.de](mailto:von.walsleben@amt-stralendorf.de)  
**Liegenschaften**  
Frau Ulrich 760035 [a.ulrich@amt-stralendorf.de](mailto:a.ulrich@amt-stralendorf.de)  
**Erschließungsbeiträge/Wahlen**  
Frau Schröder 760057 [schroeder@amt-stralendorf.de](mailto:schroeder@amt-stralendorf.de)  
**Anlage- und Geschäftsbuchhaltung**  
Frau Coors-Buchholz 760019 [coors@amt-stralendorf.de](mailto:coors@amt-stralendorf.de)  
Frau Last 760037 [last@amt-stralendorf.de](mailto:last@amt-stralendorf.de)  
**Steuern und Abgaben**  
Frau Ullrich 760016 [ullrich@amt-stralendorf.de](mailto:ullrich@amt-stralendorf.de)  
**Kommunale Vermögensfassung**  
Frau Facklam 760051 [facklam@amt-stralendorf.de](mailto:facklam@amt-stralendorf.de)  
**Gebäudemanagement**  
Herr Möller-Titel 760033 [moeller-titel@amt-stralendorf.de](mailto:moeller-titel@amt-stralendorf.de)  
Herr Reiners 760029 [reiners@amt-stralendorf.de](mailto:reiners@amt-stralendorf.de)

**Fachdienst III –** Leiterin: Frau Thede  
**Tiefbau, Jugend, Soziales, Ordnung, Baurecht**  
Frau Thede 760030 [thede@amt-stralendorf.de](mailto:thede@amt-stralendorf.de)  
**Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen**  
Frau Froese 760032 [froese@amt-stralendorf.de](mailto:froese@amt-stralendorf.de)  
**Ordnungsrecht**  
Herr Mende 760050 [mende@amt-stralendorf.de](mailto:mende@amt-stralendorf.de)  
**Gewerbe- und Handwerksrecht**  
Frau Karlowski 760054 [karlowski@amt-stralendorf.de](mailto:karlowski@amt-stralendorf.de)  
**Schulen & Kindertagesstätten**  
Frau Barsch 760027 [barsch@amt-stralendorf.de](mailto:barsch@amt-stralendorf.de)  
Frau Schultz 760020 [schultz@amt-stralendorf.de](mailto:schultz@amt-stralendorf.de)  
Frau Dahl 760031 [dahl@amt-stralendorf.de](mailto:dahl@amt-stralendorf.de)

**Sprechzeiten des Amtes: Dienstag: 14 bis 19 Uhr**  
**Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr**  
**Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung**



Anzeigen

**PFLEGEHEIM**  
**„Haus am Dümmer See“**

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 29 Einzelzimmer und 3 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp  
 Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46

**Das Beste für Ihre Feste!**

**Manhattan Voice & Bauer Hellwig!**

Ruf: 0151 15 69 06 32- Show  
 0172 60 14 693- Tanzmusik

Tanzmusik & humorvolle Showeinlage!

Familienfeste!  
 Betriebsfeste!  
 Stadtfeste!  
 Dorffeste!

Auch einzeln zu buchen!  
[www.showfenster.de](http://www.showfenster.de)

## Leinen los am Dümmer See

### 10 Jahre Kanusport auf heimischem Gewässer

Dümmer. Mit dem traditionellen Anpaddeln starten die Paddler der Sektion Kanu der SG „Blau-Weiß“ Parum e.V. am Samstag, 30. April 2011 in die neue Saison. Treffen und Eröffnung ist um 14:00 Uhr am Bootshaus. Für den Samstag steht

die Kanuten alle Gäste ab 15:30 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Neben Bogenschießen, einem Jubiläumsquiz und diversen Spielen für Groß und Klein wird für allerlei Kurzweil gesorgt sein. Ab



aber nicht nur das Anpaddeln auf dem Programm, erfuh das Amtsblatt von Sektionsleiter Bernd von Münster. Dass die Sektion Kanu in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiern kann, erfüllt alle Kanuten mit Stolz. So hat die Sektion auch eine Einladung an alle „Ehemaligen“ versandt und freut sich schon auf deren Besuch. „Die „Ehemaligen“ sind meist Jugendliche, die wegen Studium oder einem Ausbildungsplatz nicht mehr so oft an den Dümmer See kommen“, erklärt Mitorganisator Ralf Wachsmuth. Natürlich bieten wir auch in diesem Jahr wieder ein Schnupperpaddeln für Junge und Junggebliebene an, eben alle, die gerne mal ein Kajak, einen Kanadier oder auch ein Drachenboot ausprobieren möchten. Nach einer ersten Ausfahrt laden

19:00 Uhr beginnt eine kleine Feierstunde im Festzelt, die mit zahlreichen Bildern aus der zehnjährigen Geschichte begleitet wird. Alle Gratulanten sind herzlich willkommen.

Text & Foto: HoJu

**SOLAR - SIND WIR**

**SOLAR NOWACK**

[www.solar-nowack.de](http://www.solar-nowack.de)

Im Mai

**Schnitt & Frisur 24,-€**

Spezielle Extras: Nagelmodellage und Haarverlängerung – auch Hausbesuche möglich!

**Trendsalon Stralendorf**  
 Telefon: 03869/7434



## Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsanierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihr Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:  
**Rainer Thormählen**  
 Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • c.fr@rth-dach.de

Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.